



Bayerischer Landesverband

der Marktkaufleute und der Schausteller e. V.

Gollierstraße 7 * 80339 München * Tel.: 089 54072867 * Fax: 089 54072866

Im Internet: www.blvonline.de * Mail: blv-leitung@gmx.de



Erfolgreiche Landesdelegiertenkonferenz in Nördlingen

Oberbürgermeister David Wittner dankte dem Landesverband für die Arbeit die die beiden Bezirksstellenleiter Uwe Kohler und Tanja Fankhauser in Nördlingen leisten.

Oberbürgermeister Wittner stellte in seiner Rede den Gemeinsinn des Landesverbands, der Marktkaufleute und der Schausteller in den Vordergrund dieser Konferenz. Er findet diese Konferenz, als Austausch zwischen den Marktkaufleuten und Schaustellern, als wichtigen Termin im Kalender. Bewundert hat Wittner auch die Traditionspflege mit dem feierlichen Marsch der Fahnen aus ganz Bayern und dem Gottesdienst durch den Schaustellerseelsorger Martin Fuchs im Dom St. Georg.



In seiner Ansprache dankte Präsident Wenzel Bradac den Oberbürgermeister Wittner für die Einladung, die Landesdelegiertenkonferenz in Nördlingen abhalten zu können. Auch die Einladung zum Empfang der Stadt Nördlingen in das älteste Steinhaus, dem Messekaufhaus von 1313 bis 1382, war eine Ehre für die Marktkaufleute und Schausteller. Die Nördlinger Mess mit den Facetten einer Verbraucherausstellung, mit attraktiven Fahr- und Spielgeschäften, den Festzelten mit gemütlichen Biergärten neben ca. 120 Marktständen, dem größten Kaufhaus unter freiem Himmel, mit einem bunten vielfältigen Angebot, ist Anziehungspunkt im ganzen Landkreis und für die Region. Diese Verbindung zwischen Nördlingen und den Marktkaufleuten und Schaustellern führte den Landesverband hierher. Als sichtbares Zeichen der partnerschaftlichen Verbundenheit überreichte Präsident Bradac der Stadt Nördlingen ein Modell eines historischen Kinderkarussells.



v.l.: Präsident Wenzel Bradac, Oberbürgermeister David Wittner, BZ-Leiter Uwe Kohler, 2. BZ-Leiterin Tanja Fankhauser (Foto: Fankhauser)

Gestattung und Fiktion

Unterschiedlich waren die Erfahrungen, die Marktkaufleute und Schausteller beim Genehmigungsverfahren berichten konnten. Überwiegend waren diese positiv, doch gab es auch ein paar negative. So wurden plötzlich Auflagen zum Jugendschutz erforderlich, die zu einem kostenpflichtigen Bescheid führten. Anderswo führten die benötigten Security zu einem kostenpflichtigen Bescheid. Bereits im Dezember wurden diese Fälle in einer Arbeitssitzung (siehe auch Komet-Ausgabe 5883 | 29.01.2026) von Präsident Wenzel Bradac und Jürgen Wild im zuständigen Ministerium vorgetragen. Wie wichtig dieser Austausch angesehen wurde, sah man daran, dass neben 4 Mitarbeitern aus dem Ministerium auch 4 Mitarbeiter aus der Regierung von Oberbayern teilnahmen. Man stellte fest, dass für Veranstaltungen auch noch andere Rechtsvorschriften (z. B. das Landesstraßen- und Verordnungsgesetz (LStVG), das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), die Versammlungsstättenverordnung (VStättV), etc.) gelten, die notwendige und sinnvolle Anzeigen, Genehmigungs- sowie Erlaubnispflichten regeln. Insofern erhalten die Schausteller auf Grundlage dieser Rechtsvorschriften ggf. kostenpflichtige Bescheide. Diese hängen jedoch nicht mit dem Gaststättenrecht zusammen. Bei einer Veranstaltung wurde im Rahmen der Fiktion die Genehmigung erteilt. Da diese nicht schriftlich beim Festwirt und der Polizei vorlag, somit die längere Öffnungszeit behördlich nicht prüfbar war, sollte diese geschlossen werden. Seitens des Ministeriums und dem Landesverband wird man weiterhin im Kontakt bleiben und sich zu diesem Thema austauschen.

Mautbefreiung für Marktkaufleute

Seitens des Landesverbands bleibt man weiterhin an diesem Thema. Laut der Verordnung der EU ist es ohne weiteres möglich, die Fahrzeuge der Marktkaufleute von der Maut zu befreien. Die Bundesregierung hat mit der eingeschränkten Festschreibung der Handwerkerrolle im Mautgesetz eine, im Moment, unüberbrückbare Hürde gesetzt. Laut Auskunft des BLV-Präsidenten Wenzel Bradac ist es aber auch Marktkaufleuten möglich, bei bestimmten Situationen, von der Maut befreit zu werden. Reisen Marktkaufleute auf Veranstaltungen mit Volksfestcharakter, dann können auch diese die Mautbefreiung erhalten. Hilfreich wäre es auch, wenn die Marktkaufleute den Passus „nach Schaustellerart“ in ihre Reisegewerbekarte eintragen ließen.

Steuerbefreiung von Schaustellerfahrzeugen

Dieses Thema beschäftigte auch die Landesdelegiertenkonferenz. Seit einiger Zeit hat der Zoll für die Finanzämter die Kfz-Steuer übernommen. Bei Neuzulassungen kommt es immer öfter dazu, dass die Steuerfreiheit von Schaustellerfahrzeugen vom Zoll nicht anerkannt wird. So müssen Lafetten (Fahrgestelle für Container) mit dem Container verschweißt sein, um die notwendige Schlüsselnummer für einen Schaustellerpackwagen zu erhalten. Noch schwieriger ist es einen selbstfahrenden Packwagen steuerfrei zuzulassen. Laut der Internetseite gibt es diesen Fahrzeugtyp nicht als steuerfreies Schaustellerfahrzeug. Hier ist nach zu lesen: „Dagegen ist für sogenannte "selbstfahrende" Packwagen, beispielsweise Lastkraftwagen mit besonderen Einbauten für das Schaustellergewerbe, eine Kraftfahrzeugsteuerbefreiung nicht möglich.“. Das widerspricht aber der Auffassung des Bundesfinanzhofs vom 28. Oktober 2015. Danach kann vielmehr auch ein selbstfahrender Packwagen, unter den näheren Voraussetzungen des § 3 Nr. 8 Buchst. b 2. Alt. KraftStG, steuerbegünstigt sein. Dies folgt bereits aus dem Wortlaut der Vorschrift, die den Begriff Packwagen ohne Beschränkung auf seine Eigenschaft als Anhänger verwendet. Auch gibt es keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass ausschließlich Anhänger "im Gewerbe nach Schaustellerart" als Packwagen verwendet werden. Die Einbeziehung selbstfahrender Packwagen in die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 8 Buchst. b 2. Alt. KraftStG entspricht auch dem Regelungswillen des Gesetzgebers. Diese Auffassung des Bundesfinanzhofs und dem Regelungswillen des Gesetzgebers will der Zoll aber nicht so ohne weiteres anerkennen und folgen.

GEMA

Ein leidiges Thema in den letzten Jahren ist die Tarifpolitik der GEMA. Nachdem diese nach Corona neue Maßgaben für Weihnachtsmärkte erlassen hat, kommt es zu ungeheuer hohen Rechnungen für Veranstaltungen. Für 2024 hat die GEMA noch die Regelung zugelassen, dass wenn ein Biergarten im Veranstaltungsgelände ist und dieser eine Abgrenzung zum übrigen Fest aufweist, nur die Fläche zur Berechnung herangezogen wird. Dieses konnte auch am Weihnachtsmarkt angewendet werden, wenn es diese Anforderung erfüllte. Nach der Einführung ihres „Weihnachtsmarkttarif“ wurde dieses, ohne vorheriger Ankündigung, 2025 gestrichen. So hatte man zu den Nürnberger Fischtagen im Nachhinein eine sehr hohe Nachberechnung erhalten. Auf den Weihnachtsmärkten wurde nach dem neuen Tarif abgerechnet und wieder die gesamte Fläche von Hauswand zu Hauswand gerechnet. Diese Kosten sind immens und von den meisten, vor allem den kleineren Weihnachtsmärkten nicht zu stemmen. Das führte stellenweise auch dazu, dass nur noch einzelne Veranstaltungen auf den Bühnen stattfanden, die abgerechnet wurden.

Ein weiteres Problem wurde in der Diskussion festgestellt. Ein normaler Nutzer hat in den Wirrwarr des Tarifdschungels sehr wenig Chancen gleich auf seinen Tarif zugreifen zu können. Wie der Vizepräsident Robert Eckl berichtete, hat er deshalb eine ehemalige Mitarbeiterin der GEMA beauftragt, für ihn eine Anmeldung für einen Glühweinstadt mit Hintergrundmusik durchzuführen. Doch auch diese versierte Dame war 3 Stunden damit beschäftigt die passende Anmeldung abgeben zu können. Hier

stellt sich für manchen die Frage, ob die GEMA nicht damit beabsichtigt fehlerhafte Meldungen herbeizuführen, um dann im Nachgang höhere Gebühren zu erreichen.

Terrorsperren

Diese vermitteln den Besuchern ein gewisses Sicherheitsgefühl, so dass diese wieder auf Weihnachtsmärkte und Volksfeste bedenkenlos gehen. Die Kosten für diese „scheinbare“ Sicherheit übersteigen aber die finanziellen Mittel der Veranstalter. Im Umkehrschluss zahlen diese Kosten die Beschicker (Marktkaufleute und Schausteller) und somit der Besucher.

In diesem Konsens muss man auch sehen, dass die Auflagen mit den Security auch zu höheren Kosten führt. So konnte aus Bamberg berichtet werden, dass die Kosten um das dreifache angestiegen sind, um alleine diese Auflage zu erfüllen.

Wenn für Märkte, Dulten, Kirchweihen und Volksfeste diese Kosten von den Marktkaufleuten und Schaustellern aufgebracht werden, werden diese unattraktiv für den normal verdienenden Bürger. Auch hier sind weniger Besucher der Weg zu weniger Angebot und somit verlorener Attraktivität. Zu guter Letzt sterben Anfangs nur die kleineren Veranstaltungen, aber auch an den großen wird es am Ende nicht spurlos vorbei gehen.

Begrünung der Innenstadt

Immer wieder wird von Anwohnern eine Begrünung der Innenstadtplätze, wie auch den Marktplätzen gefordert. Damit verhindert man aber, dass hier die gewohnten Veranstaltungen, wie bisher, stattfinden können. Auch in Hersbruck war dieses Thema. Hier hat sich aber der Bürgermeister und der Stadtrat für einen flexiblen bzw. mobilen Marktplatz, mit Pflanzkübel und Sitzmöglichkeiten, die bei Veranstaltungen versetzt werden können, entschieden. Laut Bürgermeister Robert Ilg ist der Marktplatz der zentrale Platz einer Stadt, an dem sich die Bürger treffen und auch Feste wie Altstadtfest, Schaffest, Kirchweih uvm. feiern. Das sollte so in Hersbruck bleiben und wäre auch der Wunsch von den Marktkaufleuten und Schaustellern, dass dieses Beispiel in ganz Bayern so umgesetzt werden würde.

Der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller bedankt sich bei der Stadt Nördlingen, insbesondere beim Oberbürgermeister David Wittner, für die wunderbaren Stunden, die man zusammen verbringen konnte. Bei den Bezirksstellenleiter Uwe Kohler und Tanja Fankhauser für die tolle Ausrichtung der Landesdelegiertenkonferenz und der Organisation des Festabends. Ein weiterer Dank gilt den Delegierten für ihr parlamentarisches Verhalten während der LDK und ihr zahlreiches Erscheinen bei der wichtigsten und wegweisenden Versammlung des Jahres.

(BLV-Pressestelle: JW/Foto)